

35-Stunden-Woche

Gegen Arbeitslosigkeit betrieb man „Beschäftigungspolitik“, um mehr Arbeit anzuregen und dadurch mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Zeitweilig wurden gute Erfolge damit erzielt; inzwischen aber erweist dieser Weg sich als immer weniger erfolgversprechend. Darum vertrauen wir heute mehr dem anderen Weg, ohne die Gesamtmenge der Arbeit zu vergrößern, mehr Menschen dadurch in Arbeit und Verdienst zu bringen, daß wir die Zahl der von den einzelnen zu leistenden Arbeitsstunden verringern, woraus sich unmittelbar ein höherer Bedarf an Arbeitskräften ergibt. Diese Rechnung ist unwiderlegbar richtig; in der Folge ergeben sich allerdings je nach der Art und Weise und nach dem Ausmaß, in dem die Arbeitszeit verkürzt wird, sehr unterschiedliche Auswirkungen sowohl auf die Kostenrechnung der Unternehmen als auch auf den Verdienst der Arbeitnehmer; die dadurch ausgelösten Reaktionen beider Seiten machen den bezweckten Erfolg zu einem kleineren oder größeren Teil wieder rückgängig.

Als die von der Arbeitslosigkeit unmittelbar Betroffenen sind die Arbeitnehmer von Rechts wegen an erster Stelle selbst berufen, ihr abzuhelpen. Aus schmerzlicher Erfahrung wissen sie, daß die ständig steigende Produktivität ihrer Arbeit ebenso ständig Arbeitskräfte entbehrlich macht und aus Arbeit und Verdienst hinauswirft und im Ergebnis ihrer aller Arbeitsplätze durch die fortschreitende Produktivität ihrer Arbeit gefährdet sind. Aus dieser Erkenntnis heraus – so möchte ich es mir vorstellen – machen sie, die so glücklich sind, daß ihnen der Verlust ihres Arbeitsplatzes bisher erspart blieb, ihren arbeitslosen Kollegen das Angebot: „Wir, die wir das Glück haben, in Arbeit und Verdienst zu stehen, treten von unseren 40 Wochenstunden fünf an euch ab und geben euch damit die Gelegenheit, euren Familien Unterhalt durch eigene Arbeit zu verdienen. Bisher sind wir dafür aufgekommen; über unsere Lohn-, Mehrwert- und anderen Steuern, unsere Sozialbeiträge und anderes mehr haben wir auf vielerlei Wegen und Umwegen die Mittel aufgebracht, um euch über die arbeitslose Zeit hinwegzuhelfen. Das läßt sich viel einfacher, durchsichtiger, ganz unbürokratisch, echt solidarisch machen: Hinfort übernehmt ihr die fünf Wochenstunden mit deren Lohn. Wie wir diese uns entfallenden Löhne wieder hereinbringen, das läßt unsere Sache sein; nehmt ihr uns nur erst einmal die fünf Stunden Arbeitslast ab.“

Welch großartiges Beispiel selbstloser Solidarität derer, die in Arbeit und Verdienst stehen, mit denen, die unter der Not und den Entbehrungen der Arbeitslosigkeit leiden, wäre das! Leider hört man in der geräuschvollen politischen Diskussion kein solches Angebot, sondern die knallharte Forderung der 35-Stunden-Woche „mit vollem Lohnausgleich“. In die Sprache des Angebots

übersetzt lautet das so: „Wir sind so gnädig, euch fünf Arbeitsstunden zu überlassen, aber – wohlverstanden! – der Lohn für diese Stunden bleibt bei uns; ihr tut die Arbeit, das Geld, den Lohn dafür behalten wir.“ Ein solches Angebot kann man doch nur als Hohn empfinden; eine solche Haltung ist klassenkämpferisch, ausgesprochenermaßen Klassenkampf von oben, nicht mehr der „Produktionsmittelbesitzer“ gegen die „von Produktionsmittelbesitz entblößten Nur-Lohnarbeiter“, sondern der Klasse der Arbeitsplatzbesitzer gegen die Klasse der von Arbeitsplatzbesitz entblößten Nur-Arbeitslosen.

Die Gewerkschaften müssen sich manchmal vorwerfen lassen, Solidarität bedeute bei ihnen nur Kampfgemeinschaft der Starken gegen gemeinsame Gegner. Hier hätten sie eine einzigartige Gelegenheit gehabt, diesen Vorwurf schlagend zu widerlegen; schade um den Gewinn an moralischem Prestige, den sie sich hier haben entgehen lassen.

Damit soll in keiner Weise bestritten sein, daß auch die Lohnfrage zur Sprache kommen muß. Aber Arbeitszeitverkürzung, um zusätzliche Arbeitsplätze zu erschließen, und Arbeitszeitverkürzung, um den Fortschritt der Produktivität der Arbeit zu honorieren, dürfen nicht miteinander verquickt werden. Seit mehr als hundert Jahren ist die Produktivität der Arbeit aufs Ganze gesehen ständig gestiegen und hat bei längst nicht mehr halber Arbeitszeit unseren Wohlstand und unsere Lebenshaltung um ein Vielfaches erhöht. Neuerdings befinden wir uns mit der Verkürzung der Arbeitszeit offenbar im Rückstand; die Größe des aufzuholenden Rückstands signalisiert uns die Arbeitslosigkeit. Maßstab für den Lohn ist nicht dieser aufzuholende Rückstand; Maßstab für den Lohn kann immer nur die wirtschaftliche Gesamtlage sein in ihrer ganzen Komplexität. Aus einigen gewerkschaftlichen Äußerungen kann ein wohlmeinender Hörer heraushören, an verantwortlicher Stelle sei man sich dessen bewußt, und das hinausposaunte Schlagwort „voller Lohnausgleich“ solle in diesem Sinn verstanden werden. Dann sollte man aber das laute Kampfgeschrei unterlassen, das nur dazu angetan ist, bei den einen unbegründete Erwartungen, bei den anderen vielleicht nicht ganz ebenso unbegründete Besorgnisse zu erwecken.

Oswald v. Nell-Breuning SJ